

Markt Randersacker



Markt Randersacker, Maingasse 9, 97236 Randersacker

Piraten Oberbayer
z.H. Herrn Reinhold Deuter

- Keine postalische Anschrift angegeben –

Versand per E-Mail: an reinhold.deuter@piraten-oberbayern.de, (Antrag über diese E-Mail)

Ihre Zeichen/ Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Sachbearbeiter
claudia.batke@randersacker.bayern.de

Durchwahl
0931/7053 - 22

Randersacker, de
07.03.2019

B E S C H E I D

ÜBER DIE ZULASSUNG EINER SONDERNUTZUNG

AN ÖFFENTLICHEM VERKEHRSRaum

Aufgrund der Art. 18 und 22a des Bayerischen Straßen- und Wegenetzes i.d.F. der Bek. vom 27.12.1999 i.V. mit der Satzung des Marktes Randersacker über die Erlaubnisse von Sondernutzungen an öffentlichem Verkehrsraum vom 15.06.2003 sowie der Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen vom 15.06.2003 erlässt der Markt Randersacker folgenden

B E S C H E I D :

- 1. Die Erlaubnis zur Aufstellung von Werbeträgern**
(insgesamt 10 DIN A1 Plakate) auf der öffentlichen Straßenfläche der Würzburger Str. (mit Ausnahme des Place de Vouvray), Ochsenfurter Str., Klosterstraße und Gerbrunner Str. und im Ortsbereich Lindelbach wird hiermit erteilt.
- 2. Zeitraum:**
6 Wochen vor EU Wahlen (11.April bis 23 . Mai 2019)

Postanschrift:
Maingasse 9
97236 Randersacker

Telefon:
0931 / 70 53-0
Telefax:
0931 / 70 53-20

Besuchszeiten:
Montag mit Freitag 8.15 - 12.00 Uhr
Montag zusätzlich 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE06 7905 0000 0360 1004 08

Kto.Nr. 360 100 408 (BLZ 790 500 00)
BIC: BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg
IBAN: DE88 7909 0000 0007 3019 60

Kto.Nr. 73 019 60 (BLZ 790 900 00)
BIC: GENODEF1WU1

e-Mail:
gemeinde@randersacker.de

3. **Auflagen und Hinweise:**

Die Gestattung gilt nur innerhalb des Ortsbereiches Randersacker und für gemeindliche Straßen. Freistrecken (außerhalb der gelben Ortstafeln) ist eine Plakatwerbung nicht statthaft.

Brückengeländer, Pfeiler, Stützmauern, Lichtzeichenanlagen und ähnliches dürfen nicht mit Plakaten und Aufklebern behängt bzw. beklebt werden. Soweit innerorts Pfosten von Verkehrszeichen benutzt werden, um Plakate zu befestigen, dürfen nur solche Verkehrszeichenpfosten verwendet werden, die sich auf den ruhenden Verkehr beziehen.

Außerdem ist zu beachten:

- Durch die Plakate dürfen keine Sichtbehinderungen für die Verkehrsteilnehmer auftreten.
- Der Fahrverkehr darf in keinster Weise und der Fußgängerverkehr nicht übermäßig behindert werden.
- Aus Verkehrssicherheitsgründen ist deshalb das Anbringen von Plakatwerbung an Kreuzungen und Fußgängerüberwegen zu vermeiden.
- Auf Mittelstreifen als Teil des Verkehrsraumes kann aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs keine Wahlwerbung gestattet werden.
- Bei der Aufstellung von Plakaten ist sicherzustellen, dass Kinder nicht völlig verdeckt werden können und daher weder den herannahenden Verkehr beobachten können noch von diesem wahrgenommen werden können.

Wenn angebrachte Plakatwerbungen nicht den beschriebenen Anforderungen entsprechen und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, werden wir diese durch unsere Bauhofmitarbeiter entfernen lassen. Die entfernten Plakatwerbungen können im Bauhof abgeholt werden.

4.1 Gebühren werden für diesen Bescheid nicht erhoben.

Begründung:

Die Piraten Partei hat mit Schreiben vom 27.02.2019, übersandt per E-Mail, das Aufstellen/Aufhängen von 10 Plakaten im Ortskern beantragt.

Dem Antrag war stattzugeben.

Gemäß Satzung fallen für Werbungen mit politischem Inhalt keine Sondernutzungsgebühren an (§ 2 Nr. 11 der Sondernutzungssatzung).

Innerhalb von sechs Wochen vor einer Wahl bedürfen die Plakatständer erlaubnisfrei aufgestellt werden.

Postanschrift:
Maingasse 9
97236 Randersacker

Telefon:
0931 / 70 53-0
Telefax:
0931 / 70 53-20

Besuchszeiten:
Montag mit Freitag 8.15 - 12.00 Uhr
Montag zusätzlich 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE06 7905 0000 0360 1004 08

VR-Bank Würzburg
IBAN: DE88 7909 0000 0007 3019 60

Kto.Nr. 360 100 408 (BLZ 790 500 00)
BIC: BYLADEM1SWU

Kto.Nr. 73 019 60 (BLZ 790 900 00)
BIC: GENODEF1WU1

e-Mail:
gemeinde@randersacker.de

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Randersacker, Maingasse 9, 97236 Randersacker einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, GVBl. S. 390, Nr. 13/2007 wurde im Bereich des Kommunalen Abgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

MARKT RANDERSACKER

Im Auftrag

gez.

i.A. Batke



Postanschrift:
Maingasse 9
97236 Randersacker

Telefon:
0931 / 70 53-0
Telefax:
0931 / 70 53-20

Besuchszeiten:
Montag mit Freitag 8.15 - 12.00 Uhr
Montag zusätzlich 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken
IBAN: DE06 7905 0000 0360 1004 08

VR-Bank Würzburg
IBAN: DE88 7909 0000 0007 3019 60

Kto.Nr. 360 100 408 (BLZ 790 500 00)
BIC: BYLADEM1SWU

Kto.Nr. 73 019 60 (BLZ 790 900 00)
BIC: GENODEF1WU1

e-Mail:
gemeinde@randersacker.de